Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1901

38 (20.5.1901)

Blatt State Berordnungs-Blatt

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

inot nou ustrafracibile naficles Rarlsruhe, ben 20. Mai 1901.

.t I n d'm & werben bürfen. Die Rudfahrt muß ipatesteus am

Allgemeine Berfügungen: -Sonstige Bekanntmachungen:

Rr. 64210. A. Betriebstranfenfaffe.

Nr. 64211, A. Betriebstrantentaffe und Arbeiterpenfions-

Nr. 64702. A. Ungistige beutsche Freikarten.

Nr. 64699. B. Fahrplan ber direften Zugsverbindungen im Sommerbienft 1901.

die 10-tägige Giltigkeitsbauer augenommen haben, wird

Nr. 65278. B. Fahrbienst.

Dr. 94693. C. Beförderungsvorschriften für ben Sommer= dienft 1901.

Sahrdiend.

Mr. 64670. C. Berlängerung der Giltigkeitsbauer der Rüdfahrkarten aus Anlaß von Festtagen.

Nr. 65045. C. Rundmachung 11.

Personalnachrichten. ofred nan gunredreitell, mie schmen und anien Bekinnung bes 2.42.22.22 and plumming bes eine beine

Allgemeine Verfügungen.

and in babilden kerebuch Sonstige Bekanntmachungen.

hinsichtlich ber größten zulässigen gabrgeschwindigkeit. Die Bestimmung über die besondere Berlangerung der

Betriebskrankenkaffe.

Nr. 64210. A. In der am 26. und 27. April 1901 abgehaltenen orbentlichen Generalbersammlung ber Gifenbahn- und Dampfichifffahrts-Betriebstrantentaffe find einige Uenberungen und Erganzungen bes Statuts biefer Raffe beschloffen worden, welche die diesseitige Genehmigung erhalten haben und als Nachtrag II zu bem Statut vom 1. Juni 1899 herausgegeben werden.

Der Nachtrag wird ben Dienftstellen in ber für ben Dienstgebrauch erforderlichen Bahl von hier aus zugehen, während die für die Kaffenmitglieder bestimmten Exemplare durch den Kaffenvorstand zur Bertheilung fommen werben.

Der neue Nachtrag ift in bas Statut einzuheften; bie Einheftung bes nachtrages in bie in ben Sanden ber Kaffenmitglieder befindlichen Statuteremplare haben die Dienftvorgefetten zu überwachen ober vornehmen zu laffen.

arheiler in Bolel.

Nr. 64211. A. In der am 26. April 1901 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Betriebsfrantentaffe wurden die statutengemäß ausscheibenden Borftandsmitglieber

Reffelschmied Friedrich Stodinger und Mechanifer Christian Unbres,

beibe in Karlsruhe, wiedergewählt.

Diefelben gehören gemäß § 61 Biffer 1 a ber Satungen ber Arbeiterpenfionstaffe auch wieder bem Borftand biefer Raffe an. Haldbell ma in 1001 innidenmos und in

poetdies bie Seite 10 dell. Hierdiech erhalten bie

fremmungen über den "liebergang von Reisenden von einer

Rr. 64702. A. Die 65. Anzeige über ungiltige beutsche Freifarten ift erschienen und wird den betreffenden Dienftstellen alsbald f. H. zugehen.

Jahrplan.

Nr. 64699. B. Den Großh. Betriebsinspektoren wird eine Anzahl Exemplare des Fahrplans der direkten Zugsverbindungen über die diesseitigen Linien für den Sommerdienst 1901 zum Anschlag auf den größeren Stationen sowie zur Abgabe an Gasthöse zc. k. H. zugehen.

Jahrdieuft.

. 10 Cl instr. of

Nr. 65278. B. Die Verfügung Nr. 40957. B., Versorbnungsblatt 1895 Seite 86 wird hiermit aufgehoben und burch folgende ersett:

Auf alle Büge mit einer Grundgeschwindigkeit von 50 km in ber Stunde und darüber, auch wenn sie nicht zur Beförderung von Personen bestimmt sind, sindet die Bestimmung des § 59 (2) der F.B. keine Anwendung. Diese Züge dürfen also nicht vor der sahrplanmäßigen Absahrtszeit abgelassen werden.

Bei § 59 (2) ber F.B. ist hieven Bormerkung zu machen.

Hinsichtlich ber größten zulässigen Fahrgeschwindigkeit und Belastung sind die Bestimmungen in § 55 der F.B. maßgebend.

Auf Seite 9 des Fahrzeiten-Berzeichnisses ist in der dritten Zeile von oben zwischen "Fahrzeit D" und "bei Güterzügen" einzuschalten: "bei Eil-, Expreß- und Post-auterzügen die Fahrzeit D und".

Reffelichmied Friedrich Stadinger und zu ...

Mechaniler Christian Andres.

manugoen and .. Beforderungsvorfdriften. den undleinich.

beibe in Rarlsrahe, wiedergewählt.

fiellen alsbald f. S. maeben.

Nr. 64693. C. Für die "Beförderungs-Borschriften für den Sommerdienst 1901" ist ein Deckblatt erschienen, welches die Seite 10 deckt. Hierdurch erhalten die Bestimmungen über den "Uebergang von Reisenden von einer Strecke auf eine andere" mehrsache Aenderungen; insbesondere wird das Zugeständniß für den Lokalverkehr der Stationen Durlach, Königshosen und Hintschingen ausgehoben.

Verfonenverkehr.

Nr. 64670. C. Anläßlich des Pfingstfestes ist für den Bereich der Main-Neckarbahu, der Preußischen Staatseisenbahnen einschließlich der der Direktion in Mainz unterstehenden Linien, der Sächsischen Staatsbahnen sowie der Niederländischen Staatseisenbahnen und der Holländischen Sisenbahn die allgemeine Anordnung getroffen, daß alle am 23. Mai 1. J. und an den folgenden Tagen (auch nach den Feiertagen) gelösten Rücksahrkarten von sonst geringerer Giltigkeitsdauer dis einschließlich 3. Juni 1. J. benützt werden dürsen. Die Rücksahrt muß spätestens am letzten Giltigkeitstage um 12 Uhr Mitternacht angetreten sein und ohne Unterbrechung sortgesett werden.

Diese Anordnung erstreckt sich auch auf die bei einzelnen badischen Stationen ausliegenden Rücksahrkarten der Main-Neckarbahn von Heidelberg nach Weinheim, Darmstadt und Frankfurt a./M.

Die Benütharkeit der Rückfahrkarten auf den badischen Bahnen sowie den übrigen süddeutschen Bahnen, welche die 10-tägige Giltigkeitsdauer angenommen haben, wird hierdurch nicht berührt; im Bereiche dieser Bahnen bleibt es also bei den allgemein erlassenen Bestimmungen.

Die Bestimmung über die besondere Berlängerung der Giltigkeitsdauer sindet sich auch im badischen Kursbuch (Seite 249).

Belriebnbrunbenhaffe.

9hr. 64210. A. In ber am 26. und 27. Abril 1901 abgeballenen ordentlide. 1/94rsurstiid janualung ber Gifen-

Nr. 65045. C. Im 7. Nachtrag zum II. Theile der Kundmachung 11 ist auf Seite 4 unter VII (Berkehr nach den Niederlanden) Ziffer 1 in der ersten Zeile das Wort "frischem" zu streichen.

Der Rachtrag wird den Dienstriellen in der für den

während die für die Kassennilglieder bestimmten Eremplare durch den Kassendor: unthirphantandfrest na dommen werden.

Diensigebrauch erforderlichen Jahl von hier aus zugehen,

Dre uerte Rachtrag ift in bas Stoffneffen bie

Otto Bedeffer von Binbifchbusch, gulet Bremfer in heibelberg,

Ottmar Binkert von Dogern, zulest Maschinenhausarbeiter in Basel.